

ANLEGEN IN EUROPA WIRD ATTRAKTIVER

INITIATIVE VON DSW UND BETTER FINANCE
LÄSST ANLEGER AUFATMEN

DSW Newsletter – Juli 2023

Editorial Seite 2

Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

DSW begrüßt Plan der EU-Kommission zu

Schnellverfahren für Quellensteuer Seite 3

Leoni als Lackmustest für die

Aktionärsrechte Seite 4

Experten-Tipp: 24-Stundenhandel: weniger
attraktiv als auf den ersten Blick gedacht Seite 5

Mehrfachstimmrechte: EU und Deutschland
im Gleichschritt auf dem Holzweg Seite 6

Schicksalswahl bei Brenntag – DSW mit sehr
klarer Position auf der HV Seite 8

INVEST for BETTER CLIMATE | EU –
besser nachhaltig anlegen Seite 9

DSW-Landesverbände

Börsenrat Hannover beschäftigt sich
mit der virtuellen Hauptversammlung Seite 10

Hauptversammlungen nur noch virtuell –
was würde das für Anleger bedeuten? Seite 11

Klaus Nieding: Rede auf der HV der DWS AG .. Seite 11

Kapitalmarkt

Von wegen klein.....Seite 13

Von Dr. Markus C. Zschaber:

Und sie fliegen wieder und weiter..... Seite 15

HAC-Marktkommentar Seite 17

Veranstaltungen Seite 6

Investor-Relations-Kontakte Seite 18

Mitgliedsantrag Seite 19

Editorial

Eine zügigere Rückkehr zur Präsenz-Hauptversammlung bei allen Unternehmen wäre wünschenswert



Liebe Leserinnen und Leser,
liebes DSW-Mitglied,

die erste Hälfte des Jahres ist bereits Geschichte. Zeit, in-
nezuhalten und zu schauen, was uns in den letzten sechs
Monaten besonders beschäftigt hat. Im Zentrum stan-
den – neben vielen anderen Aspekten – das Dauerthema
Hauptversammlungsformat, die nachhaltige operative
Leistungsfähigkeit der Unternehmen und natürlich der
Rekord-Dividendenregen.

Unser besonderes Augenmerk galt und gilt auch weiter-
hin dem Hauptversammlungsformat. Diesbezüglich lässt
sich feststellen, dass wahrlich nicht alle Gesellschaften
die virtuelle Hauptversammlung umsetzen. Im Gegenteil:
Lediglich im DAX40 wurde mehrheitlich die virtuelle Vari-
ante gewählt. Im MDAX halten sich die Präsenz-Haupt-
versammlung und das virtuelle Format bereits die
Waage. Im SDAX sowie darunter kippt es klar und erfreu-
licherweise zur Präsenz-Versammlung.

Die meisten Vorstände und Aufsichtsräte erkennen also,
wie wichtig es ist, mit ihren Aktionären und damit den
Eigentümern in einem unmittelbaren Kontakt zu bleiben
und zumindest einmal im Jahr allen Aktionären gleich-
berechtigt die Möglichkeit zu eröffnen, auf Augenhöhe
in einen Austausch einzusteigen. All den Unternehmen,
die sich bewusst nicht ins Virtuelle flüchten, gilt unser
ausdrücklicher Dank.

Wir bei der DSW stehen dem virtuellen Format unver-
mindert kritisch gegenüber und präferieren klar die hybri-
de Hauptversammlung. Und das sagen wir auch so auf
den virtuellen Hauptversammlungen, auf denen Sie uns
Ihre Stimmen anvertrauen.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen sowie entspann-
ten Sommer und eine inspirierende Lektüre dieses
DSW-Newsletters.

Herzliche Grüße, Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher
(stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer),
Christiane Hölz (Geschäftsführerin)
Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der
Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die
Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.
Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine
Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von
Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein
verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: S. 1: ©Satawat - stock.adobe.com; S. 3: ©Nuthawut -
stock.adobe.com; S. 8: ©Christian Camus - stock.adobe.com; S. 9:
©Bordinthorn - stock.adobe.com; S. 11: ©Der Aktionär TV, S.12:
©VectorMine - stock.adobe.com; S.14: ©Sunny studio - stock.adobe.
com; S.15: ©Yellow duck - stock.adobe.com; S. 2, S. 5 (Editorial/Exper-
tentipp): www.sandmann-fotografie.de; S. 3 (Aktuell): ©Eisenhans -
stock.adobe.com; S. 6 (Termine): ©dimamorgan - istockphoto.com;
S. 10 (Landesverbände): ©Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com;
S. 13 (Kapitalmarkt): ©fotomek - stock.adobe.com; S. 16 (Zschaber):
©Juergen Bindrim; S. 18 (IR-Kontakte): ©Kalim - stock.adobe.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



DSW begrüßt Plan der EU-Kommission zu Schnellverfahren für Quellensteuer

Die Kommission der Europäischen Union hat mit ihrem Vorschlag dieser Woche zur leichteren und schnelleren Erstattung grenzüberschreitender Quellensteuern (auch) rasch auf Anregungen aus einer gemeinsamen Studie zum Thema von der DSW und Better Finance reagiert.

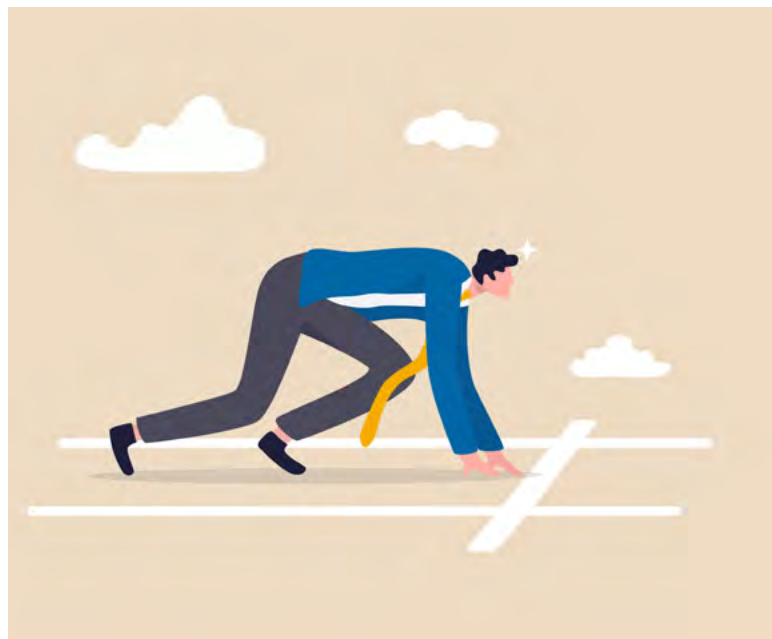
„Dieser lang erwartete Vorschlag wird dazu beitragen, die Probleme bei der Doppelbesteuerung von Dividenden zu reduzieren, indem er die Hauptkritik von der DSW und BETTER FINANCE (BF) in ihrer jüngsten Studie aufgreift. Wir begrüßen insbesondere, dass die Kommission den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, Entlastungsverfahren an der Quelle einzuführen, die eine Doppelbesteuerung von vornherein ausschließen“, sagt Christiane Hölz, Geschäftsführerin der DSW. Hölz bedauert allerdings, dass dies im Vorschlag nur als Möglichkeit und nicht verpflichtende Option enthalten ist.

Die Reaktion der EU-Kommission auf die Studie von der DSW und BF ist dennoch ein großer Schritt nach vorne und hilft den Privataktionären.

Der Vorschlag sieht allerdings auch vor, dass die beschleunigten Erstattungsverfahren über die Bankenkette abgewickelt werden müssen. Derzeit kann in vielen EU-Ländern eine Erstattung auch ohne die Banken erfolgen.

Wenn dies dazu führt, dass Anleger mit Gebühren belastet werden, bleibt allerdings eine große Hürde für den einzelnen Anleger bestehen. Derzeit müssen Aktionäre, die einen Erstattungsantrag über die Intermediärenkette abwickeln, mit rund 100 Euro oder mehr pro Erstattungsantrag rechnen. Dieser Betrag übersteigt häufig die zurückzufordernde Steuer, insbesondere bei Privatanlegern, die dann von dem Schnellverfahren keinen Gebrauch machen können.

In der zugrunde liegenden Studie „Quellensteuer in der Europäischen Union: Der harte Kampf für Privatanleger“, hat der europäische Anlegerverband BETTER FINANCE gemeinsam mit der DSW rund 3.000 Privatanleger in 22 EU-Staaten befragt. Dabei gaben nur etwa 30 Prozent der Anleger in Europa, die in Aktien aus einem anderen EU-Land investiert sind, an, dass sie tatsächlich versuchen,



Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

ihre zu viel entrichtete Quellensteuer auf Dividenden zurückzuverlangen. Von diesen 30 Prozent sind weniger als die Hälfte dabei am Ende auch erfolgreich (46 Prozent). Mehr als 90 Prozent stufen den grenzüberschreitenden Prozess der Rückerstattung als schwierig ein.

Mehr als ein Fünftel der Anleger wartet länger als ein Jahr auf die Rückerstattung; 12 Prozent gar mehr als zwei Jahre. Von den satten 70 Prozent der Anleger, die gar nicht erst versuchen, ihre Quellensteuer zurückzuer-

langen, sagen 59 Prozent, der Prozess sei ihnen zu langwierig und kompliziert; 17 Prozent nennen die hohen Kosten als Grund.

Vielmehr sollte es auch und gerade beim StaRUG um die Wertschätzung des Eigentums gehen, die hierzulande immer mehr wie Eis in der Sonne schmilzt.

[Download zur Studie von DSW und Better Finance.](#)

Leoni als Lackmoustest für die Aktionärsrechte

Der österreichische Unternehmer Stefan Pierer ist bei Leoni seit 2021 größter Anteilseigner. Sein Sanierungskonzept für den angeschlagenen Kabelhersteller sieht einen radikalen Kapitalschnitt vor.

Mit der vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals von Leoni auf null Euro verlieren die Aktien jeglichen Wert. Im Anschluss schießt Pierer frisches Kapital nach und erhält neue Anteilsscheine. Damit wird er faktisch Alleingesellschafter des fränkischen Traditionsunternehmens.

Was das mit Aktionärsrechten zu tun hat? Eine ganze Menge bzw. gar nichts. Denn: Sehr viele Leoni-Anteilseigner hatten nicht die Gelegenheit, gegen Pierers Pläne zu stimmen. Sie wurde über den Abstimmungstermin noch nicht einmal informiert. Über die zwei Tage später stattfindende, nahezu inhaltsleere, Hauptversammlung hingegen schon. Absurd! Möglich macht dies das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetzes (StaRUG). Es eröffnet ein vorgelagertes Sanierungsverfahren, ehe ein Unternehmen Insolvenz anmelden muss, sofern eine Zahlungsunfähigkeit gegeben ist.

Die vielen Herausforderungen, die die Börsenkurse mal nach oben, aber leider dann auch wieder nach unten drücken, gehören zum Anlegerleben. Wirkliche Kopfschmerzen bereitet uns aber all das, was regulatorisch

Wegweiser in eine klimaneutrale Zukunft



Die Logistik von morgen muss nachhaltig funktionieren.

Die Hamburger Hafen und Logistik AG stellt sich dieser Herausforderung. Denn wir nehmen unsere Verantwortung für Gesellschaft, Umwelt und Mitarbeitende ernst. Als führender europäischer Logistikkonzern gestalten wir eine nachhaltige Zukunft der Logistik mit. Dafür organisieren wir Transport- und Datenströme wie auch komplette Arbeitsprozesse neu und setzen auf innovative, energiesparende Technologien.

Eines unserer Ziele: Spätestens 2040 arbeiten wir klimaneutral.

www.hhla.de

HHLA DAS TOR ZUR ZUKUNFT

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

in den vergangenen Jahren auf uns zugekommen ist und noch auf uns zukommen wird. Viel diskutiert haben wir über die virtuelle Hauptversammlung und die Wahrung der Anlegerrechte. Daneben sind es Mehrstimmrechte und eine Ausweitung des Bezugsrechtsausschlusses bei Barkapitalerhöhungen, die uns sehr umtreiben.

Was aber aktuell die Aktionäre der Leoni AG aushalten müssen, wie stark die Gesetzgebung in ihre Eigentumsposition eingreift, ist schon besonders bedenklich. Die Leoni-Aktionäre sehen sich vor einem Kapitalschnitt auf Null, der nach dem Erörterungs- und Abstimmungstermin des Amtsgerichts Nürnberg am 31. Mai 2023 absehbar bevorsteht. Das alles möglich machen soll ein Gesetz, das jegliche Prinzipien des Gesellschaftsrechts

über den Haufen wirft und die Rechte der Eigentümer ignoriert bzw. überrollt.

Die DSW hat auf dem relevanten Termin am 31. Mai zahlreiche Leoni-Aktionäre vertreten und dort Widerspruch gegen die Pläne erklärt. Nun geht es darum zu klären, welche Rechte bzw. welche Ansprüche die Aktionäre haben, die sich im Termin zur Wehr gesetzt haben – und was durchsetzbar ist. Generell stellt sich immer lauter die Frage, welche Wertschätzung dem Eigentum hierzulande noch eingeräumt wird. Daran zu erinnern und sich zu wehren, ist Kernaufgabe der DSW.

Wir freuen uns und danken Ihnen, dass Sie uns dabei als DSW-Mitglied wertvoll begleiten!

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

24-Stundenhandel:
weniger attraktiv als auf den ersten Blick gedacht



Frage: Erst kürzlich hat der US-Broker Robinhood angekündigt, dass ihre Kunden künftig an fünf Tagen pro Woche 24 Stunden lang Wertpapierorder aufgeben können. Diese Ausweitung der Handelszeiten soll faire Bedingungen für alle Marktteilnehmer schaffen. Das klingt doch auf den ersten Blick sehr gut. Ich würde gern von Ihnen wissen, wäre das auch für den Wertpapierhandel in Deutschland attraktiv? Und ist das nicht wieder ein echter Vorteil für Privatanleger?

Antwort: Das klingt auf den ersten Blick erst einmal vielversprechend. Allerdings hat uns ja der Fall Gamestopp gezeigt, dass eine stark steigende Volatilität am Markt auch zu schweren Verlusten führen kann. Die Leidtragenden sind dann häufig die Privatanleger. Dabei sollten Sie beachten, dass der 24-Stundenhandel zum Teil eine sehr niedrige Liquidität aufweist. Dies ist aber kein Vorteil für den Privatanleger – im Gegenteil, immer dann, wenn die Liquidität niedrig ist, also beispielsweise im außerbörslichen Handel, dann wird häufig ein hoher Spread fällig. Das ist die Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufskurs, von dem der Market Maker lebt. In Zeiten hoher Liquidität sind deshalb diese Spreads am niedrigsten. Die ist vor allem während der Öffnungszeiten der Frankfurter Wertpapierbörse der Fall. Es ist also empfehlenswert am besten montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr seine Order aufzugeben. Im Übrigen werden die günstigsten Konditionen in der Regel an Börsentagen zwischen 15.30 Uhr und 17.30 Uhr gemessen. Hierauf sollten Sie unbedingt achten.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de





Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Unsere Veranstaltungen bieten wir aktuell entweder im virtuellen oder im Präsenzformat an. Derzeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

Dienstag, 11.07.2023

18:30 Uhr

virtuell

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für das virtuelle Anlegerforum anmelden. Infos zu weiteren Terminen erhalten Sie auch über unseren Infoservice: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Mehrfachstimmrechte: EU und Deutschland im Gleichschritt auf dem Holzweg

Mit dem aktuell im Europäischen Parlament diskutierten Listing Act sowie dem vorliegenden Referentenentwurf zum Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) soll die Europäische Kapitalmarktunion weiter gestärkt, beziehungsweise der Zugang für alle Unternehmen zu den Börsen erleichtert werden.

Beide Initiativen sehen in einem Kernpunkt ein erstaunliches Comeback: Die Mehrfachstimmrechte sollen zurückkehren, nachdem sie Ende der 90er Jahre erfolgreich vom Börsenparkett verbannt worden waren. Hier sprechen wir von Aktien, die das Vielfache eines Stimmrechtes einer „normalen“ Aktie auf sich vereinen.

Als amtierende Präsidentin des europäischen Verbands Better Finance, der über 4 Millionen Privatanleger vertritt, hatte Jella Benner-Heinacher, auch Hauptgeschäftsführerin der DSW (stv.), im Europäischen Parlament als einzige Vertreterin der Investoren Gelegenheit ihre Position klarzustellen: „So richtig und wichtig es ist, den Zugang auch für kleinere Aktien an die Börse zu erleichtern, so

glasklar ist allerdings unsere Position: „*One share, one vote*“ – eine Aktie, eine Stimme. „Die Wiedereinführung von Mehrfachstimmrechten ist ein Trend zu Lasten der Privataktionäre, den wir leider momentan an vielen Stellen, beispielsweise beim Delisting oder bei der grenzüberschreitenden Stimmrechtsausübung beobachten. „Natürlich begrüßen wir es sehr, vor allem für junge Wachstumsunternehmen Anreize für einen Börsengang zu schaffen. Diese Anreize könnten und sollten aber sowohl für die Seite der Wachstumsunternehmen als auch für die Seite der Privatanleger attraktiv und vorzugsweise steuerlicher Natur sein. Dass dies ein echtes Erfolgsrezept ist, machen die Angelsachsen uns seit Jahren vor“, so Benner-Heinacher.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



In Europa die gleichen Fehler

Leider ist man auf europäischer Ebene mit dem aktuellen Entwurf zum EU-Listing Act auf dem parallelen Holzwege. Better Finance, zuständig für den Schutz von Minderheitsaktionären in Europa, kritisiert die vorliegenden Ideen deutlich. Statt den Anlegerschutz weiter zu schwächen, sollte der Gesetzgeber zunächst im Wege zusätzlicher Untersuchungen prüfen, inwieweit Mehrfachstimmrechte tatsächlich ausreichende Anreize für Unternehmen bieten, an die Börse zu gehen. Sollten über den Listing Act in der EU tatsächlich als Ultima Ratio Mehrfachstimmrechte wieder eingeführt werden, dann muss zumindest als Ausgleich ein starker EU-weiter Schutzrahmen für die Anleger mit maximal harmonisiertem Verfallklauseln gewährt werden. Dies bedeutet, dass diese Mehrfachstimmrechte bestimmten obligatorischen Verfallklauseln unterliegen sollten: im Fall des Transfers der Anteile oder im Fall des Todes der/s Anteilinhaber/s ebenso wie nach Ablauf einer Einführungsfrist von maximal fünf Jahren.

„Wenn wir über Mehrfachstimmrechte reden, so ist überhaupt nur möglich an eine klar definierte und zeitlich deutlich beschränkte Übergangszeit zu denken, um Unternehmen den Börsengang zu erleichtern. Eine weitere Einschränkung der für die Anleger weist aber eben in genau die falsche Richtung.“

DIVIZEND

Hier online zum Dividendenkalender Juli 2023



The screenshot shows the DIVIZEND website interface for the Dividend Calendar in July 2023. The main content is a calendar grid with columns for days of the week (MO, DI, MI, DO, FR) and rows for dates. Each date cell contains a list of companies with their names and the number of dividends expected (e.g., '33 weitere', '12 weitere').

On the left side, there are several filter and navigation options:

- Ansicht:** Sie können zwischen zwei verschiedenen Ansichten wechseln. Buttons for 'Kalender' and 'Liste'.
- Filter:** Sie möchten nur Dividenden von Unternehmen angezeigt bekommen, die eine bestimmte Eigenschaft besitzen? Sie haben momentan keine Filter ausgewählt. Button: 'Filter hinzufügen'.
- Heatmap:** Neugierig, an welchen Tagen die meisten Dividenden ausgeschüttet werden?
- Anregungen? Wünsche?** Sie können uns über Instagram oder über unsere E-Mail-Adresse calendar@divizend.com erreichen!
- Social Media:** Instagram, LinkedIn.
- Rechtliches:** Impressum, Datenschutzerklärung, Haftungsausschluss.

On the right side, there are search and comparison tools: 'Suche' (with a magnifying glass icon) and 'Vergleich' (with a list icon).

Schicksalswahl bei Brenntag – DSW mit sehr klarer Position auf der HV

Für den 15. Juni 2023 hatte die Brenntag SE zur Hauptversammlung geladen. Bereits seit einigen Monaten, aber zur Hauptversammlung nochmals besonders vehement, hatten sich mit PrimeStone und Engine Capital zwei aktivistische Investoren gegen das Management positioniert und forderten neben einer Aufspaltung des Traditionskonzerns zudem zwei eigene Vertreter im Aufsichtsrat.

„Wir sind irritiert und besorgt über das Verhalten der beiden aktivistischen Investoren, nachdem das Management der Brenntag SE bereits vor einiger Zeit einen Strategieprozess in die Wege geleitet hat, an dessen Ende auch eine Aufspaltung des Konzerns stehen kann. Das Management hat somit die Situation längst selbst erkannt und Maßnahmen bereits ergriffen, um Veränderungen herbeizuführen“, sagte Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW vor und auch auf der Hauptversammlung.

Vor diesem Hintergrund erscheinen – auch noch heute – das Agieren und die Forderungen der aktivistischen Investoren allein kurzfristig getrieben und zugleich mit der Gefahr verbunden, dass bei Brenntag Werte vernichtet und nicht – wie eigentlich gefordert – Werte geschaffen werden.

Letztendlich hätte insbesondere durch die Wahl der zwei von den aktivistischen Investoren vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten die bisher nachhaltig erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft gefährdet und bewusst Unruhe im Management geschaffen werden sollen.

Das alles galt es nach Ansicht der DSW zu verhindern, indem jeder Aktionär der Brenntag SE sein Stimmrecht auf der Hauptversammlung wahrnimmt oder vertreten lässt und sich bei den Abstimmungen gegen die Vorschläge von PrimeStone und Engine Capital stellt.

Letztendlich kam es dann auch so. PrimeStone und Engine Capital konnten sich nicht durchsetzen. Die sensiblen Tagesordnungspunkte und damit die Wahlen zum Aufsichtsrat waren aber nur denkbar knapp zugunsten der Verwaltung ausgefallen.

Es wird spannend zu beobachten sein, wie es jetzt bei Brenntag weitergeht. Für den Herbst ist ein Capital Market Day angekündigt, auf dem auch die strategische Ausrichtung des Konzerns vorgestellt wird. Das werden wir als DSW ebenso genau verfolgen, wie wahrscheinlich PrimeStone und Engine Capital.

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer



Invest for Better Climate | EU – besser nachhaltig anlegen

Exklusives Weiterbildungsangebot: fünf Sitzungen – 20 Teilnehmer – erfahrene Finanzexperten

Für Anleger ist es wichtig, die Art ihrer Investitionen und die potenziellen Auswirkungen, die diese auf ihre finanzielle Zukunft aber auch auf die Umwelt haben können, genau zu verstehen. Finanzielle Bildung spielt dabei eine entscheidende Rolle. In Zusammenarbeit mit unserem europäischen Dachverband Better Finance und verschiedenen Anlegervereinigungen aus Europa möchten wir das Wissen über und das Bewusstsein für nachhaltige Geldanlagen fördern, damit Anleger ihr Geld so anlegen können, dass es mit ihren Werten übereinstimmt.

Wir laden Sie ein, sich uns als Teilnehmer*in anzuschließen und in fünf exklusiven Fernschulungs- und Diskussionssitzungen zu erfahren, wie Sie Ihre Investments

besser und nachhaltiger ausgestalten können, um Ihre finanziellen Erträge mit Ihren ganz persönlichen Werten in Einklang zu bringen. Geplant ist, neben gemischtgeschlechtlichen Gruppen auch Gruppen nur für Frauen anzubieten.

Die Weiterbildung ist kostenlos und wird voraussichtlich im September 2023 beginnen. Wenn Sie an einer Teilnahme interessiert sind, können Sie sich jetzt schon hier registrieren. Die Teilnahme steht allen Interessierten offen, die sich theoretisches und praktisches Wissen über klimagerechte und nachhaltige Geldanlage aneignen möchten.

Die Teilnehmerplätze sind begrenzt, daher wird eine frühzeitige Registrierung empfohlen. Die Teilnahmebestätigung erfolgt nach der Reihenfolge der Registrierungseingänge.

Anmeldung unter:

<https://forms.office.com/e/XUkWA8bvfg>

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

DSW- Landesverbände



Börsenrat Hannover beschäftigt sich mit der virtuellen Hauptversammlung

Im Rahmen der letzten Börsenratssitzung der Börse Hannover am 19.06.2023 hielt unser niedersächsischer Landesgeschäftsführer Rechtsanwalt Alexander Vietinghoff-Scheel einen Vortrag zu dem Thema „Die DSW: aktuelle Tätigkeiten und Entwicklungen“.

Alexander Vietinghoff-Scheel ist selber bereits seit dem Jahr 2013 als Anlegervertreter Mitglied des Börsenrates und stellte im Rahmen seines Vortrages vor allem zwei aktuelle Themen in den Mittelpunkt, nämlich die Wirecard-Thematik und unsere Aktivitäten gegen die übermäßige Ansetzung von virtuellen Hauptversammlungen. Er stellte hinsichtlich der virtuellen Hauptversammlungen insbesondere dar, dass sich in der aktuellen Hauptversammlungssaison in Niedersachsen ein zweigeteiltes Bild ergibt. Einerseits gibt es die größeren etwa sieben Aktiengesellschaften, welche mit Ausnahmen leider auch in diesem Jahr weitestgehend zur virtuellen Hauptversammlung tendieren. Auf der anderen Seite sind die eher kleineren Aktiengesellschaften in diesem Jahr bis auf Ausnahmen eher zur klassischen Präsenzversammlung zurückgekehrt. Fast alle AG ließen sich – nahezu ausnahmslos gegen den erklärten Willen unserer DSW – aber mittlerweile entsprechende Satzungsänderungen zur Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen in die jeweiligen Satzungen schreiben. Einzige bislang positiv hervorzuhebende AG ist hier die GBK AG aus Hannover. Die GBK AG kehrte nach den „Corona-Jahren“ nämlich in diesem Jahr zur Präsenzhauptversammlung zurück, setzte auch keine Satzungsänderung für die virtuelle Hauptversammlung auf die Tagesordnung und Vorstand und Aufsichtsrat erklärten auf Nachfrage der DSW auch auf der Hauptversammlung, dass sie an der bewährten Präsenzhauptversammlung festhalten wollen würden.

Vietinghoff-Scheel referierte im Rahmen seines Vortrages vor dem Börsenrat auch über die schwerwiegenden technischen Probleme, welche bei einigen Hauptversammlungen in Niedersachsen aufgetreten waren. Dargestellt wurde auch der bei der DSW eingerichtete Störungsmelder (www.hauptversammlung.de), über den Anleger entsprechende Störungen an die DSW mitteilen können.

HV-Störungsmelder

Sie haben Anmerkungen zu einer von Ihnen besuchten Hauptversammlung? Ist etwas besonders gut gelaufen? Haben Sie Probleme festgestellt? Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit. Wir werden die Rückmeldungen für unsere Studie zur HV-Saison 2023 auswerten.

[Zum HV-Störungsmelder](#)

Alexander Vietinghoff-Scheel machte gegenüber allen Beteiligten seine Auffassung deutlich, dass bis auf Ausnahmefälle die rein virtuelle Hauptversammlung nicht geeignet sei, die wesentlichen Aktionärsrechte auf Dauer zu wahren. Darüber und auch über die Auswirkungen der Wirecard-Thematik auf den hiesigen Kapitalmarkt entbrannte dann eine recht rege Diskussion unter allen Beteiligten, unter denen sich ja auch durchaus mehrere Vertreter von Emittenten befanden. „Mir ist verständlich,

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



dass es insbesondere bezüglich der virtuellen Hauptversammlung recht unterschiedliche Auffassungen gibt“, so Vietinghoff-Scheel. „Mir war und bleibt aber wichtig, dieses Thema auch in dem Gremium des hiesigen Börsenrates vorzubringen, zumal mich die Geschäftsführung der Börse auch um einen entsprechenden Vortrag gebeten hatte.“

Für diesen Beitrag verantwortlich im Sinne des Presserechts und Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Alexander von Vietinghoff-Scheel. Herr Alexander von Vietinghoff-Scheel ist Sprecher der DSW im Landesverband Niedersachsen.

Sie erreichen Herrn Alexander von Vietinghoff-Scheel unter:
Tel.: (0511) 89978874
www.kanzlei-vietinghoff.de

Hauptversammlungen nur noch virtuell – was würde das für Anleger bedeuten?

Werden virtuelle Hauptversammlungen auch nach Corona die Regel bleiben – oder die Ausnahme? In der Pandemie konnten Veranstaltungen wie Hauptversammlungen nicht in Präsenz abgehalten werden, aber inzwischen scheinen Unternehmen generell Gefallen an dieser Art des Aktionärstreffens zu haben. Was bedeutet das für die Mitbestimmung der Aktionäre?

Klaus Nieding, Vizepräsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, erklärt im Interview, was die virtuelle Hauptversammlung aus seiner Sicht für Nachteile hat, warum sich Unternehmen direkter Rückmeldung stellen sollten und wie sich die Hauptversammlungs-Kultur in Zukunft entwickeln könnte. Welche Unterschiede sich jetzt schon bei verschiedenen Unternehmen in der Umsetzung zeigen und was sich beim Aktionärsschutz in den letzten Jahren verändert hat, darüber spricht der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht im Interview mit DER AKTIONÄR TV.



Klaus Nieding: Rede auf der HV der DWS AG

Herr Dr. Hoops, die uns heute vorgelegten Zahlen möchte ich mal durchwachsen nennen. Zwar weisen Sie noch einen Jahresüberschuss von 412 Millionen Euro aus, allerdings ist dies ein Rückgang von fast 25 % gegenüber dem Vorjahr. Die gleiche Situation ergibt sich beim Ergebnis nach Steuern im Konzern. Auch das von unserer Gesellschaft verwaltete Vermögen ließ kräftig Federn – sage und schreibe 107 Milliarden Euro weniger als im Jahr

2021. Als Gründe dafür führen Sie unter anderem an, dass die Asset Management Branche insgesamt mit solchen Rückgängen zu kämpfen hatte wegen des Ukraine-Krieges und der dadurch ausgelösten Verwerfungen der Energiemärkte und der weltweiten Versorgungsketten. Auch die in der Folge davon aufgetretenen Zinsanhebungen zur Bekämpfung der grassierenden Inflation nennen Sie als einen weiteren Grund. Da alle diese Umstände jeden Wettbewerber in gleichem Maße treffen, können wir genau daran ablesen, wie gut oder weniger gut die Managementleistung im abgelaufenen Jahr war. Oder um es anders auszudrücken: Bei Sonnenschein kann

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de





jeder glänzen. Hinzu kommen insbesondere bei unserer Gesellschaft hausgemachte Probleme. So hat insbesondere die durchgeführte Razzia unserer Frankfurter Zentrale im Zusammenhang mit den bereits 2022 erhobenen Vorwürfen von Greenwashing und die nachfolgende Managementrochade einiges an Vertrauen gekostet. Können Sie die bisherigen internen und externen Kosten der sogenannten „Greenwashing-Affäre“ beziffern?

Sie schreiben, Sie hätten Lehren und eigene Erkenntnisse daraus gezogen. Welches waren Ihre wichtigsten Lehren und welche Erkenntnisse haben Sie gewonnen? Was ist nun dran an den Vorwürfen, können Sie dazu mehr Informationen geben? Und wie ist der Stand des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens? Welche Folgen wird das voraussichtlich für unsere Gesellschaft haben und wann werden wir diese Affäre für beendet erklären

können und uns wieder unserem eigentlichen Unternehmenszweck zuwenden können? Betrachtet man die von mir eingangs erwähnten zurückgegangenen Positionen unseres Jahresabschlusses: Wie viel dieser Rückgänge sind marktbedingt, wie viel sind auf die Folgen der Greenwashing Affäre zurückzuführen?

Die gesamte Rede zur HV der DWS finden Sie [hier](#).

Für diesen Beitrag verantwortlich im Sinne des Presserechts und Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Klaus Nieding. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:

Tel.: (069) 2385380

www.niedingbarth.de

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Kapitalmarkt



Von wegen klein

MDAX und SDAX spiegelt die Wertentwicklung großer deutscher Unternehmen an der Börse wider. Von „Nebenwerten“, wie hier und da zu lesen, kann eigentlich keine Rede sein. Und: Beide Indizes haben im Vergleich zum DAX Nachholpotenzial.

Die deutsche Sprache hat schon so ihre Eigenheiten. „Unkraut“ zum Beispiel, ein Kraut, das nicht sein darf – obwohl es letztendlich auch nur eine Pflanze ist. Nicht ganz so drastisch, aber auch mit einem leicht herabwürdigenden Ton das Wort „Nebenwerte“. An der Börse ein geläufiger Begriff für Unternehmen, die nicht so sehr im Fokus der Anleger stehen, halt eher so nebenbei gehandelt werden und in der Regel zur Gruppe der kleineren- bis mittelgroßen Firmen gehören, kurz KMU. Früher sprach man in diesem Zusammenhang einfach auch nur vom Mittelstand, heute wird unterschieden. Nach Unterteilung der Europäischen Kommissionen gibt es nun Kleinstunternehmen (bis neun Beschäftigte und bis zwei Millionen Euro Umsatz im Jahr), Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis zehn Millionen Euro Umsatz) und mittlere Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz). Alles was dann kommt sind Großunternehmen.

Klein ist nicht gleich klein

Doch die Grenzziehungen sind relativ beliebig. Das sieht man auch daran, dass in den deutschen Indizes SDAX und MDAX, die kleinere und mittlere Unternehmen berücksichtigen sollen, weitaus größere Konzerne enthalten sind. Im MDAX ist zum Beispiel die Deutsche Lufthansa vertreten, die über 100.000 Mitarbeiter hat und zuletzt

einen Jahresumsatz von über 32 Milliarden Euro erzielte. Dass das Unternehmen dennoch im MDAX ist, liegt an den Aufnahmekriterien für den Index. Die beziehen sich nämlich auf Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an der Börse – und nicht auf die Anzahl der Mitarbeiter oder den Jahresumsatz.

Der MDAX spiegelt die Entwicklung der 50 größten Unternehmen wider, die hinsichtlich Marktkapitalisierung und Handelsumsatz auf die 40 Unternehmen des DAX folgen. Der SDAX wiederum ist der Auswahlindex für 70 „kleinere“ Unternehmen, die den im MDAX enthaltenen Werten in Bezug auf Marktkapitalisierung und Handelsvolumen folgen. Auch im SDAX sind Unternehmen enthalten, die alles andere als klein sind – wie etwa Fielmann mit über 17.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von über zwei Milliarden Euro.

Dennoch werden SDAX und MDAX häufig mit den KMUs gleichgestellt, was aber nicht richtig ist. Vielleicht könnte man sie statt MDAX und SDAX auch DAX Teil 2 und DAX Teil 3 nennen. Hört sich vielleicht nicht so gut an, würde aber ihre Bedeutung deutlich besser treffen. Mit ihren zusammen 120 Mitgliedern spiegeln sie die Wertentwicklung der größten Unternehmen der deutschen Wirtschaft. Ihr Nebenwerte-Image, das sie hier und da haben, ist also definitiv nicht gerechtfertigt.

Größe allein ist nicht entscheidend

Beide Indizes, MDAX und SDAX, haben sich allerdings in den zurückliegenden Monaten etwas schlechter entwickelt als der DAX. Legte letzterer im Zeitraum Juni 2022 bis Juni 2023 um rund 20 Prozent zu, kommt der MDAX auf ein Plus von nur knapp zehn Prozent, der SDAX konnte sich gar nur seitwärts entwickeln und stagniert. Die

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de





Gründe dafür liegen wohl vor allen darin, dass Anleger in unsicheren Zeiten dazu neigen, in Größe zu investieren. Und hier bietet der klassische DAX 40, also DAX Teil 1 sozusagen, die beste Auswahl.

Ob das immer der richtige Weg ist, sei allerdings dahingestellt. Größe an sich, in diesem Fall die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an der Börse, sagen eigentlich wenig über die Robustheit eines Unternehmens aus. So hat eine Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY gezeigt, dass im zurückliegenden Jahr von den im DAX gelisteten Unternehmen über die vier Quartale hinweg insgesamt 18 Umsatz- oder Gewinnwarnungen ausgesprochen wurden, im MDAX, in dem ja immerhin 50 Werte gelistet sind, waren es nur 15 Warnungen. Zeitgleich wurden von den im SDAX notierten Werten insgesamt 72 Prognoseanhebungen bekanntgegeben, im DAX waren es nur 32. Je „kleiner“ die Unternehmen, so könnte man etwas verkürzt die Untersuchung zusammenfassen, desto sicherer. Natürlich kann man solche Aussagen nicht einfach pauschalisieren. Jedes Unternehmen muss ein-

zeln betrachtet und auf Chancen und Risiken hin untersucht werden, aber zumindest zeigt sich, dass Größe allein kein Sicherheitskriterium ist.

Für Anleger ergibt sich aus der jüngsten Underperformance von MDAX und SDAX gegenüber dem DAX die Chance auf Nachholpotenzial. Mit entsprechenden Index-ETFs lässt sich dieses gut und schnell in ein diversifiziertes Portfolio integrieren.

Und zum Schluss noch ein kleiner Lanzenbruch für die wirklichen Nebenwerte, die KMUs. Über 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland zählen gemäß der eingangs erwähnten KMU-Definition zu den kleinen und mittleren Unternehmen. Das sind sage und schreibe 99 Prozent aller heimischen Privatunternehmen. Mit über zwei Billionen Euro erwirtschaften diese über 30 Prozent des gesamten Umsatzes der Privatwirtschaft in Deutschland, insgesamt steuern sie über 60 Prozent zur Nettowertschöpfung aller Unternehmen bei. Also auch hier kein Anlass für eine Geringschätzung.

Und sie fliegen wieder und weiter

Die Reise- und Flugbranche knüpft wieder an ihre Erfolge aus der Vor-Corona-Zeit an. Rekordaufträge für die Flugzeugbauer und höhere Gewinne für die Airlines – doch einige Probleme bleiben.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Es darf wieder geflogen werden. Was der Corona-Virus vielen Reisewilligen in den zurückliegenden drei Jahre fast unmöglich machte, nun geht es wieder. Mit dem Flieger Richtung Urlaub: Spanien, Italien oder die Türkei. Alles ist wieder möglich. Die Reise- und Flugzeugbranche atmet auf. Mussten mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ganze Flugzeugflotten stillgelegt und eingemottet werden, werden sie nun wieder aus ihren Depots geholt. Sie fliegen wieder, oder werden gar durch neuere Modelle ersetzt. Der US-Flugzeughersteller Boeing etwa hat die Schätzungen für den weltweiten Bedarf nach neuen Flugzeugen nach oben korrigiert. Statt 41.170 benötigen die Fluggesellschaften nun über 42.500 neue Maschinen, so Boeing in einer Langfristprognose bis 2042.



Die zusätzliche Nachfrage dürfte dabei aber nicht nur aus dem Ende der Corona-Pandemie resultieren. Vielmehr müssen die Fluggesellschaften ihre Flotten grundsätzlich modernisieren und den Anforderungen des Klimaschutzes anpassen. Denn mit jeder neuen Generation von Flugzeugen sinkt der Kerosinverbrauch im Schnitt um bis zu 25 Prozent. Verbrauchten die Maschinen, die in den 1990er-Jahren auf den Markt kamen, noch über sechs Liter Kerosin pro Passagier auf 100 Kilometern, sind es nun nur noch etwa dreieinhalb Liter. Das ist noch viel zu viel, sagen Skeptiker, und fordern ganz neue Antriebskonzepte, zum Beispiel Wasserstoff. Versuche laufen, doch bis das erste Wasserstoff-Passagierflugzeug abhebt, dauert es wohl noch einige Jahre. Ist es dann aber so weit, so die Optimisten unter den Flugzeugbauern, könnte der Bedarf nach neuen Modellen die Prognosen aus dem Hause Boeing deutlich übertreffen.

Rekordaufträge für die Flugzeugbauer

Womit sich auch immer die Flugzeuge in Zukunft durch die Lüfte bewegen, für die Flugzeughersteller zählt vor allem, dass sie sich bewegen – und daran gibt es kaum einen Zweifel. Der Luftverkehr wird weiter wachsen, so das Fazit einer Untersuchung des Umweltbundesamtes. Die Studie wurde zwar 2019 publiziert und somit vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie; dennoch gibt sie grob die Richtung vor, wohin die Reise gehen wird. Im Schnitt könnte die Anzahl der Passagierkilometer jährlich um 4,4 Prozent zulegen. Das würde dazu führen, dass sich die Verkehrsleistung etwa alle 16 Jahre verdoppeln wird. Die Studienersteller beziehen sich dabei unter anderem auf Prognosen des ICAO, einer Organisation der Vereinten Nationen für den internationalen zivilen Luftverkehr. Corona mag diese Entwicklung verzögert, gar unterbrochen haben, letztendlich stoppen wird der Virus diesen wohl nicht.

Darauf deuten auch die aktuellen Zahlen hin. Mit geschätzten 4,35 Milliarden Reisenden weltweit dürfte die Branche in diesem Jahr das Vor-Corona-Niveau von 4,54 Milliarden im Jahr 2019 nahezu erreicht haben, so der Branchenverband IATA. Befürchtungen, dass die Pandemie das Reiseverhalten der Menschen nachhaltig und langfristig ändern wird, haben sich damit wohl nicht bestätigt. The story goes on, heißt es in der Flugzeugbranche. Die einzigen, die noch fehlen, sind die Geschäftsreisen-

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

den. Aber auch die dürften nach Einschätzung von Morgan Stanley spätestens 2025 wieder ihr Niveau aus dem Vor-Corona-Jahr erreichen, trotz Videokonferenzen und virtueller Chaträume.

Und so wundern die guten Nachrichten seitens der Flugzeugbauer, die in den zurückliegenden Wochen über die Ticker liefen, nicht wirklich. So konnte Airbus erst vor wenigen Tagen einen Rekordauftrag und zugleich den größten Einzelauftrag in der Geschichte der zivilen Luftfahrt mit der indischen Fluggesellschaft Indigo vermelden. Die Inder bestellten beim europäischen Konzern 500 Maschinen vom Typ A320. Die Bestellung ist fix, keine Kaufoptionen oder ähnliches. Und noch ein Großauftrag kommt aus Indien: Air India ordert 220 Flugzeuge bei Boeing und weitere 250 bei Airbus. Nach Jahren der Stornierungen flattern die Bestellungen bei den Flugzeugbauern nur so ins Haus. Sie kämpfen mittlerweile mit Lieferengpässen bei den Zulieferern und gegen Personalmangel. Ein Luxusproblem, von dem man zu Zeiten der Corona-Pandemie hätte träumen können? Irgendwie ja, aber auch nein, denn die Probleme müssen gelöst werden. Es liegt nun an ihnen, die erforderlichen Produktionskapazitäten aufzubauen, das könnte auf die Gewinnmargen drücken, trotz guter Auftragslage.

Aussichten für Airlines angehoben

Und die Fluggesellschaften? Sie freuen sich natürlich über die steigenden Passagierzahlen. So hat die IATA die Prognosen für die Unternehmen für das laufende Jahr kräftig angehoben. Die Airlines dürften demnach weltweit fast zehn Milliarden Dollar Gewinn einfiegen. Noch vor einigen Monaten ist man angesichts der ungewissen Aussichten bei der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine nur von rund der Hälfte ausgegangen. Besonders gut könnte es dabei in Europa laufen, hier hob der Verband seine Gewinnschätzungen von rund 620 Millionen auf nun fünf Milliarden Dollar an. Dabei kommen auch Sonderfaktoren wie der relativ starke Dollar zum Tragen, er macht Europa als Reiseziel für Amerikaner besonders attraktiv.

Allerdings haben die Fluggesellschaften mit einigen Problemen zu kämpfen. Auch wenn während der Corona-Pandemie das eine oder andere Unternehmen Insolvenz anmelden musste und damit vom Markt verschwunden ist, die Konkurrenz unter den Airlines bleibt hoch. Die

Ticketpreise werden wieder fallen, sagen Marktkenner. Unter dem Strich bleibt pro Passagier den Unternehmen schon jetzt nur ein magerer Nettogewinn von 2,25 Dollar. Auch deswegen dürfte der Konsolidierungsdruck in der Branche anhalten – und Übernahmen, wie der zuletzt von Lufthansa gemeldete Einstieg bei der italienischen ITA, sich fortsetzen.

Es darf wieder geflogen werden – und es darf wieder in Aktien von Reise- und Fluggesellschaften investiert werden. Das geht zum Beispiel über einen ETF auf den STOXX Europe 600 Travel & Leisure Index, der ganz allgemein in den Reisesektor investiert und neben Fluggesellschaften wie Lufthansa auch Hotelunternehmen wie etwa Accor und Urlaubsanbieter wie TUI beinhaltet.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Liquidität wird knapper

Liebe DSW-Mitglieder,

noch vor ein paar Tagen sorgten sich manche Börsianer, dass die Regierung von Joe Biden sich nicht mit den oppositionellen Republikanern auf ein Anheben der US-Schuldengrenze würde einigen können und bereits im Juni ein teilweiser Zahlungsausfall des weltgrößten Schuldners anstehen könnte.

Der eine oder andere mag sich erinnern: Im Juli 2011 fand ein ähnlicher Showdown zwischen der Obama-Regierung und den Republikanern statt. Anfang August 2011 fand man einen Kompromiss, doch die Freude über die Einigung hielt an der Börse nicht mal einen einzigen Handelstag: Bis Oktober sackten die Kurse im S&P 500 um 15 Prozent ab und im Nebenwerteindex Russell 2000 sogar um über 20 Prozent. Ein wesentlicher Faktor dürfte damals die Verknappung der Liquidität gewesen sein. Die US-Regierung hatte im Vorfeld der Einigung nahezu alle Cash-Reserven auf null fahren müssen und im Nachgang eben diese durch die Ausgabe neuer Anleihen zügig wieder aufgefüllt.

Die Ausgabe neuer Anleihen – wenn diese nicht durch die Druckerpresse finanziert werden – entzieht anderen Marktteilnehmern Liquidität und wird sich in geringerer Nachfrage in allen Anlageklassen niederschlagen. Für die kommenden Wochen dürfte dieser einmalige Effekt ein Volumen von 400 bis 600 Mrd. US-Dollar erreichen. Parallel dazu dürfte die US-Notenbank ihren QT-Kurs (Verknappung der Dollar-Liquidität) fortsetzen. Zusammen mit weiteren Effekten rechnet Michael Hartnett, ein kompetenter Kapitalmarkt-Stratege der Bank of America, für das zweite Halbjahr 2023 insgesamt mit einem Liquiditätsabfluss von annähernd 1.500 Mrd. US-Dollar.

Nun wird der Aktienmarkt sicher nur von einem Teil dieses Liquiditätsbedarfs getroffen. In erster Linie dürfte der Druck den US-Rentenmarkt treffen. Doch steigende Zinsen produzieren für bereits recht hoch bewertete Aktien sicherlich eher Gegenwind. Ohne die hoch bewerteten Marktschwergewichte im Technologiesektor aber wäre der S&P 500 in diesem Jahr nicht im Plus sondern bestenfalls nahe der Null-Linie. Auch im Mai/Juni konnte der S&P 500 +2,7 Prozent zulegen, doch das Median-Ergebnis über alle amerikanischen Aktien lag zeitgleich bei -1,1 Prozent (s. Abb. 1).



Derzeit gehen die meisten Marktteilnehmer noch davon aus, dass die US-Notenbank in Kürze ihren Zinserhöhungszyklus beendet und nach einer gewissen Pause die Leitzinsen schrittweise wieder in Richtung 3 Prozent senken wird. Hartnett weist zurecht darauf hin, dass es erhebliche Schmerzen in vielen Portfolien auslösen dürfte, falls sich die Anleger in dieser Annahme irren und die Fed aufgrund hartnäckiger Inflation die US-Zinsen weiter in Richtung 6 Prozent anheben muss.

Ihr
Wolfram Neubrandner Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf



Tel. +49 211 9136 1081
E-Mail: ir@gea.com
Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA
Head of Capital Markets Strategy
Alfredstraße 236
45133 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)
Investor Relations
SMT Scharf AG
Römerstraße 104
59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23
E-Mail: burbach@cometis.de
Web: www.smtscharf.com

Viscom AG

Sandra M. Liedtke
Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-791
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com

Bechtle AG

Martin Link
Leitung Investor Relations
Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm



Tel. +49 (0) 7132 981-4149
E-Mail: ir@bechtle.com
Web: www.bechtler.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

ab sofort: große DSW-Aktion
Jetzt
DSW-Mitglied werden
inklusive **FOCUS-MONEY**
erst ab 2024 zahlen

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de